

# ALLGEMEINES Vertragsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und marazzi partners gmbh / querkraft by marazzi partners gmbh (nachfolgend «Anbieter»). Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages, selbst wenn die Parteien im Einzelfall nicht auf die AGB verweisen. Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

## Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB sind sämtliche Dienstleistungen des Anbieters, welche der Anbieter im Rahmen des Vertrags erbringt, insbesondere aber nicht ausschliesslich Implementations-, Projekt-, Beratungs-, Support- und sonstige Dienstleistungen, das Erstellen von Konzepten, Analysen und Spezifikationen, Prozessberatung, Grafikdesign, Workshops, Schulungen.

## Vertragsabschluss

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 3 Monaten, sofern die Offerte keine andere Gültigkeitsdauer festlegt.

Eine Auftragserteilung (Vertrag) zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt wie folgt zustande:  
durch beidseitige Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung (die «Vereinbarung»); oder  
durch schriftliche Bestätigung der Offerte oder einer Auftragsbestätigung des Anbieters durch den Kunden; oder  
durch stillschweigendes Verhalten, in dem der Kunde Leistungen des Anbieters entgegennimmt, die üblicherweise nur gegen Entschädigung erbracht werden.

## Leistungen

Die Leistungspflichten des Anbieters ergeben sich abschliessend aus der Offerte oder Auftragsbestätigung. Es bestehen keine darüberhinausgehenden Leistungspflichten des Anbieters. Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

Soweit die Offerte bzw. Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich die Ablieferung eines Arbeitsergebnisses vorsehen, schuldet der Anbieter kein Arbeitsergebnis. Der Anbieter schuldet ausschliesslich ein sorgfältiges Tätigwerden.

Der Anbieter hat das Recht, zur Erfüllung des Vertrags Dritte beizuziehen.

Spesen werden nach effektiven Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt, soweit die Auftragsbestätigung/Offerte nichts anderes vorsieht.

## **Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis**

Der Anbieter verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

Der Anbieter hat das Recht, den Kunden auf seiner Website mit Logo und in seiner sonstigen Kommunikation als Referenz anzugeben.

## **Urheberrecht**

Die Urheberrechte an allen vom Anbieter geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Dokumenten, Unterlagen, Know-How, usw.) gehören grundsätzlich dem Anbieter. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis des Anbieter nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

Der Anbieter ist berechtigt, ihre Urheberschaft an dem von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu kennzeichnen.

## **Nutzungsumfang**

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch den Anbieter geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von dem Anbieter geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von dem Anbieter geschaffenen Werke.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von dem Anbieter einzuholen und entsprechend zu entschädigen

## **Gewährleistung**

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann der Anbieter ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## **Aufbewahren von Unterlagen**

Der Anbieter ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von zwei Jahren nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an ihrem Geschäftssitzes aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

Bei umfangreichen Arbeiten können vom Anbieter die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

## Herausgabe von Original-Druckvorlagen

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich dem Anbieter und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind dem Anbieter zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

## Belegsexemplare

Von allen produzierten Arbeiten darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen sind dem Anbieter unaufgefordert 5 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Dem Anbieter steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

## Auftragserteilung

In der Regel ist die erste Besprechung von 30 Minuten kostenfrei und dient als Grundlage für die Offerte und die Honorarabrechnung.

Für Gestaltungsaufträge dient sie als Grundlage für die Richtofferte.

Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird vom Anbieter dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

## Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jede Phase des Vertrages für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat der Anbieter Anspruch auf das Honorar für bereits geleistete Stunden, gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis.

Darüber hinaus hat der Anbieter das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen; gegenüber Dritten, auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden sowie ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

Workshops, Seminare, Präsentationen: Wird ein definitiv erteilter Auftrag bis 30 Tage vor Auftragsbeginn storniert, so verrechnet der Anbieter die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Vorarbeiten inkl. Spesen (gemäss vereinbartem Stunden- bzw. Tagesansatz zur Durchführung). Bei Rücktritt zwischen 14 und 29 Tage vor Auftragsbeginn werden 50% und bei weniger als 14 Tage vor Auftragsbeginn werden 100% des Offertbetrags in Rechnung gestellt.

Sollte ein Auftrag durch den Anbieter storniert werden, so erhält die Auftraggeberschaft das im Voraus gezahlte Honorar für die noch nicht geleistete Arbeit zurück. Bei abgesagten Terminen wird nach Möglichkeit ein Alternativtermin angeboten. Weitergehende Ansprüche wegen eines vom Anbieter abgesagten Termins sind ausgeschlossen.

Kündigungen (soweit vorgesehen), Abmahnungen, Fristansetzungen durch den Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (einschliesslich E-Mail).

## Vergütung

Der Anbieter hat die Abrechnung auf der Grundlage der Offerte oder Auftragsbestätigung vorzunehmen.

## **Zahlungsbestimmungen**

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann der Anbieter diese in Rechnung stellen. Zahlungsfrist 20 Tage netto.

Eine Aktontozahlung sowie andere Abmachungen können vereinbart werden.

## **Anwendbares Recht**

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem Anbieter unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen vom Anbieter nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394ff. über den einfachen Auftrag.

Der Anbieter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Eine solche wird dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber bei Ergänzung, Erweiterung oder Abschluss eines Vertrags zwischen dem Kunden und dem Anbieter, als genehmigt.

Gerichtsstand Gerichtsstand ist Winterthur.

Version: Januar 2023